

Was bringt ein Ehevertrag?

Wo heiraten wir? Wen laden wir ein? Das sind Fragen, die sich Verlobte stellen. Ihr Fokus liegt auf dem Gefühl, eine Ehe ist laut Doris Kloster-Harz aber auch Vernunftentscheidung. Per Vertrag lassen sich die Verhältnisse regeln.



Ein Ehevertrag macht dann Sinn, wenn ein großes wirtschaftliches Gefälle zwischen den Parteien besteht. Hauptproblem in München und Umgebung ist insbesondere die Wertsteigerung von Immobilien, die in den Zugewinn fällt. Wenn jemand zehn Jahre verheiratet ist und zu Beginn der Ehe ein Haus von

den Eltern geschenkt bekommen hat, dann ist schnell eine halbe Million Euro an Zugewinn angefallen. Wenn das Paar sich dann scheiden lässt, muss der Zugewinn ausgezahlt werden. In unserem Fall wären das 250 000 Euro. Ein solcher Betrag kann in den allerwenigsten Fällen einfach ausgezahlt werden. Das führt oft dazu, dass die Immo-

bilie verkauft werden muss oder dass man sich hoch verschulden muss.

Das Gegenmittel: einen Ehevertrag mit Gütertrennung abschließen vor der Ehe. Wenn es dann nach der Hochzeit zur Scheidung kommt und ein solcher Ehevertrag besteht, muss der Zugewinn nicht geteilt werden. Der Kerngedanke der gesetzli-

chen Zugewinngemeinschaft ist, dass alles, was gemeinsam erwirtschaftet wurde, bei Beendigung der Ehe geteilt wird. Problematisch ist das aber,

wenn die Immobilienpreise so rasant steigen, dass der Ehepartner, der ein Haus allein besitzt, den Zugewinnausgleichsbetrag kaum aufbringen kann und aber trotzdem zahlen muss.

Verdienen beide Eheleute in etwa gleich und gehen auch mit dem gleichen Anfangsvermögen in die Ehe und erwarten in etwa gleich hohe Schenkungen oder Erbschaften von ihren Eltern, ist ein Ehevertrag nicht nötig: Schutz bietet er aber auch für den Fall, dass einer von beiden Ehepartnern sehr verschwenderisch ist und Schulden aufhäuft, während der andere viel spart.

Das häufigste Argument vor der Ehe ist: „Wenn Du mich liebst, verlangst Du so einen Vertrag nicht von mir“. Das zeigt aber gerade, dass es dem Partner nicht um die Liebe, sondern ums Geld geht... **Foto: Keystone**



Dr. Doris Kloster-Harz
ist Fachanwältin für
Familienrecht mit
Schwerpunkt Erbrecht